



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2012/02

Oktober 2012

Noch immer keine Ausrichter für Deutsche Schachmeisterschaften

Ganz dringend werden immer noch Bewerber für die Durchführung der

Deutschen Blitzschachmeisterschaft 2012

gesucht.

Die wichtigsten **Bedingungen für die Vergabe** der Meisterschaft in Stichworten:

Teilnehmerkreis: 28 von den Landesverbänden benannte Teilnehmer, 1 Freiplatz für den Ausrichter, weitere Freiplätze bis zur Höchstzahl von 36.

Üblicher **Zeitplan:** Anwesenheitsmeldung bis 13:30 Uhr., Spielbeginn: ca. 14:00 Uhr, Spielende 19:30-20:00 Uhr.

Leistungen des Ausrichters:

- Organisationsteam für Turnierverwaltung (Rechner, Ergebnisdarstellung, Unterstützung des Hauptschiedsrichters) und Organisation außerhalb des turniertechnischen Bereichs.
- Spielmaterial.
- Gemeinsames Abendessen am Samstag.
- Unterbringung der Teilnehmer in Hotels oder Pensionen (Standard sind Einzelzimmer m. Dusche/WC) mit Frühstück in der Nacht von Samstag auf Sonntag.
- Preisfonds von € 1.250,00.

Leistungen an den Ausrichter:

- Zuschuss **des DSB von € 750,00.**
- Startgeld für die vorberechtigten Spieler von € 75,00

Auch für weitere Meisterschaften fehlen immer noch Bewerbungen:

- Deutsche Schachmeisterschaft 2013
- Deutsche Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft 2013
- Deutsche Schnellschachmeisterschaft 2013

Änderungen der Schachregeln

Kaum gravierende Änderungen für Juli 2013 zu erwarten

Nach vier Jahren waren auch die Schachregeln wieder dran, geändert zu werden. In der Information 2012/01 vom August 2012 hatte ich Ihnen die Vorschläge vorgestellt, die teilweise Kopfschütteln auslösten. Viele dieser Vorschläge kamen aus der US Chess Federation (USCF), die diese Regeln schon in ihren Turnieren anwenden. Dieser Vorschläge sind in der Regelkommission (*Rules and Tournament Regulations Commission*) mit mehr oder weniger deutlicher Mehrheit zurückgewiesen worden.

Es ist aber zu beachten, dass auch das *Presidential Board* sich Korrekturen zu zwei Punkten vorbehalten hat; darüber wird im Januar 2013 entschieden werden. Ob es bei diesen zwei Korrekturen bleiben wird, ist noch offen.

(Fortsetzung nächste Seite)

Auf den folgenden Seiten:

Was Schiedsrichter und Turnierorganisatoren künftig beachten müssen

Was steht Ende November in der Gemeinsamen Kommission Bundesliga zur Entscheidung an?

Änderungen der Schachregeln nach den Kongress 2012 in Istanbul

Umfrage bei den Zweitliga-Vereinen – Worüber die Bundesspielkommission entscheiden will

Steuerliche Fragen bei Zahlungen an Schiedsrichter

Änderungen der Schachregeln (Fortsetzung)

Die sodann veröffentlichten Regeln werden am 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Die Übersetzungen sind von mir und daher inoffiziell. Eine offizielle Übersetzung wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schachbund herausgegeben werden, jedoch erst, wenn das *Presidential Board* entschieden haben wird.

Regelungen zug. Behinderter Spieler

Art. 13.2 stellt das neue Grundprinzip dar:

„Der Schiedsrichter trifft besondere Maßnahmen zu Gunsten behinderter Spieler und solcher Spieler, die medizinische Betreuung benötigen.“

Dies findet seine Ausformung in den Regeln über die Korrektur von Uhreneinstellungen und Entfallen der Schreibpflicht wegen einer Behinderung in den Artikeln 6.2. e. und 8.1. e.:

„Die Regeln über die Anpassung der Uhr finden auf Spieler mit einer Behinderung keine Anwendung.“

Die Neuregelung kann es z.B. dem Schiedsrichter gestatten, wenn ein Behinderter beim Toilettengang deutlich mehr Zeit benötigt als ein Nicht-Behinderter, während dessen die Uhr anzuhalten.

Wartezeit (Art. 6.7 a.)

Art. 6.7 a. soll wie folgt lauten:

„Jeder Spieler, der erst nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie, *außer der Schiedsrichter entscheidet auf Grund nicht vorhergesehener Umstände, den Start der Runde zu verschieben*. Die Wartezeit beträgt somit 0 Minuten. Das Turnierreglement kann *eine andere Wartezeit* bestimmen.“

Regelwidrige Züge (Art. 7)

Der ursprüngliche Vorschlag, dass eine Regelwidrigkeit nach weiteren 10 Zügen nicht mehr korrigiert werden könne, war nach kurzer Diskussion vom Tisch. Um dem Anliegen von Turnierveranstaltern, den Zeitplan nicht durcheinander zu bringen, Rechnung zu tragen, wurde allerdings eingefügt, dass der Schiedsrichter die Schachuhr nicht auf die (möglicherweise geschätzte) Bedenkzeit vor Ausführung des (nunmehr zu korrigierenden) regelwidrigen Zuges zurückstellen muss.

Anhalten der Uhr bei Remis-Reklamationen

Bis Juni 2009 galt die Regel, dass ein Spieler, der Remis wegen dreimaliger Stellungswiederholung, nach der 50 Züge-Regel oder nach Art. 10.2 reklamieren wollte, die Uhr anhalten musste. Der Kongress in Dresden hat das auf ein „darf“ abgeschwächt. Nunmehr ist in **Art. 9.5 und Art. 10.2** klargestellt, dass der Spieler oder der Schiedsrichter die Uhr anhalten muss.

"Handy"-Verbot (Art. 12.3 b.)

Die vor vier Jahren auf dem Kongress in Dresden eingeführte Regelung, dass ein Spieler ein elektronisches Kommunikationsmittel auch ohne Erlaubnis des Schiedsrichters in das Turnierareal mitbringen darf, wenn es „vollständig ausgeschaltet“ ist, hat zu Nachweisproblemen bei Fällen von Betrugsverdacht geführt, wenn der Spieler, gegen den sich der Verdacht richtete, ein vollständig ausgeschaltetes Mobiltelefon vorweisen konnte.

Das soll nun wieder verschärft werden. Nach dem Kongressbeschluss soll Art. 12.3 b. nunmehr lauten:

„Einem Spieler ist es nicht gestattet, ein Mobiltelefon oder andere elektronische Kommunikationsmittel im Turnierareal bei sich zu führen, außer dass der Schiedsrichter dies gestattet hat und das Gerät vollständig ausgeschaltet ist.“

Allerdings hat sich das *Presidential Board* eine nachträgliche Überprüfung dieser Bestimmung vorbehalten. Letztlich auch aufgeschreckt durch den Betrugsfall bei der Schach-Olympiade in Khanty-Mansijsk steht zu erwarten, dass jegliches Mitbringen eines elektronischen Geräts verboten werden könnte; ohne Gestattungsmöglichkeit durch den Schiedsrichter. Ausgenommen sind dann nur noch die in den Regeln selbst ausdrücklich angeordneten Ausnahmen, z.B. für sehbehinderte Spieler.

Remisreklamation im Endspurt (Quick Play Finish)-Modus (Art. 10.2)

Bei Partien im Endspurt-Modus soll dem Schiedsrichter bei einer Reklamation nach Art. 10.2 noch eine weitere Entscheidungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden:

„Der Schiedsrichter kann entscheiden, dass die Partie unter Verwendung des Aufschub-

(Fortsetzung nächste Seite)

Änderungen der Schachregeln (Fortsetzung)

Modus oder des „Fischer-Modus“ mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von fünf Sekunden je Zug für beide Spieler fortgesetzt wird. Die Zusatzbedenkzeit wird auf der Schachuhr eingestellt; der Gegner erhält eine Zeitgutschrift von zwei Minuten“.

Schnellschach- und Blitzschachwettbewerbe (Anhänge A, B)

Die Grenze zwischen Blitz- und Schnellschachpartie liegt jetzt bei 10 Minuten; bisher waren es 15 Minuten.

Offen bleibt, ob es innerhalb eines Turnier zulässig sein soll, von einer Anwendung der besonderen Schnellschach- oder Blitzschachregeln zur Anwendung der uneingeschränkten Geltung der Turnierschachregeln überzugehen, wenn eine aus-

reichende Überwachung gegeben ist. Von Bedeutung wäre dies für Turniere im K-o-System unter laufender Verminderung der Teilnehmer von Runde zu Runde. Hier hat sich das *Presidential Board* ebenfalls eine Überprüfung vorbehalten.

Wichtig ist der Zusatz in Anhang A.4 c., wonach der Schiedsrichter eingreifen muss, wenn er bemerkt, dass in einer Partie beide Könige im Schach stehen oder eine Bauernumwandlung nicht vollständig abgeschlossen worden ist. Diese Regelung soll auch im Blitzschach gelten, wobei hier die Konsequenzen nicht so ganz klar sind.

Die Zeitstrafen bei regelwidrigem Zug und bei ungerechtfertigter Remisreklamation in Artikel 7.5 und 9.5 in Form einer Zeitgutschrift von zwei Minuten für den Gegner sind im Blitzschach auf eine Minute reduziert.

Umfrage bei den Zweitliga-Vereinen

Worüber die Bundesspielkommission entscheiden will

Die Bundesspielkommission wird im Januar 2013 über Anträge zum Spielbetrieb dzu entscheiden haben. Hierzu soll eine **Umfrage bei den betroffenen Vereinen der 2. Schach-Bundesliga** durchgeführt werden. Das betrifft die

- (1) Bedenkzeit der 2. Schach-Bundesliga,
- (2) Reduzierung von Remisvereinbarungen,
- (3) Förderung des Einsatzes heimischer Spieler.

(1) Bedenkzeit der 2. Schach-Bundesliga

Nach einem Vorschlag aus der Mitte der Bundesspielkommission werden die Vereine der 2. Schach-Bundesliga gebeten, darüber abzustimmen, welche Bedenkzeit ihnen lieber ist:

- „Fischer kurz“, d.h. 90 Minuten für 40 Züge, sodann 30 Minuten für den Rest, und 30 Sekunden je Zug von Anfang an (derzeit geltende Regelung; 5 Stunden bei 60 Zügen),
- „Fischer lang“, d.h. 100 Minuten für 40 Züge, sodann 50 Minuten für weitere 20 Züge, sodann 15 Minuten für den Rest, und 30 Sekunden je Zug von Anfang an (derzeit in der 1. Schach-Bundesliga geltende Regelung, 6½ Stunden bei 60 Zügen).

(2) Reduzierung frühzeitiger Remisvereinbarungen

Dies ist zwar nicht allen Profi-Spielern, aber vielen Ausrichtern hochrangiger Turniere ein ernstes Anliegen. Die 1. Schach-Bundesliga hat sich vor einigen Jahren – eher habhlerzig – zu einem Verbot der Remisvereinbarung vor dem 20. Zug durchgerungen. Die ECU hat für ihren Turnierbereich beschlossen, keine Remisvereinbarungen vor dem 40. Zug zuzulassen. Diese Regelung soll für die nächste Deutschen Schachmeisterschaft gelten.

Ob es auch in der 2. Schach-Bundesliga eingeführt werden soll, ist umstritten. Deshalb sollte die Vereine der 2. Schach-Bundesliga darüber abstimmen, ob sie

- für ein Verbot der Remisvereinbarung vor dem 40. Zug,
- für ein Verbot der Remisvereinbarung vor einem anderen Zug:
- gegen ein Verbot der Remisvereinbarung sind.

(3) Förderung im Inland ausgebildeter Spieler

Dem Wunsch der Kommission Leistungssport entsprechend hat die Bundesspielkommission einen
(Fortsetzung nächste Seite)

Umfrage ... (Fortsetzung)

Vorschlag unterbreitet, wie der Einsatz ausländischer Spieler vermindert werden könnte. Da Ausländerbeschränkungen innerhalb der Europäischen Union nicht zulässig sind, haben sich schon andere Sportarten Gedanken darüber gemacht, wie man die Einsätze ausländischer Spieler vermindern kann. Der Fußball hat hierfür die sog. „Home Grown“-Regelung erfunden. Sie fördert den Einsatz von Spielern, die bereits als Jugendliche drei Jahre lang im Inland gespielt haben. Dies ließe sich auch auf das Schach übertragen.

Während der Schachbundesliga e.V. die Einführung einer solchen Regelung für die 1. Schach-Bundesliga abgelehnte, war der DSB-Hauptausschuss im Mai 2012 hierzu positiv eingestellt und die Bundesspielkommission beauftragt, einen Entwurf vorzubereiten.

Die hierzu notwendige Änderung der Turnierordnung könnte wie folgt aussehen:

H-2.3 (Mannschaftsmeldung)

„Die Vereine melden zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler (Meldenummern 1 bis 8) und bis zu acht Ersatzspieler (Meldenummern 9 und folgende) in festgelegter Rangfolge. ...

Von den nominierten Spielern müssen mindestens acht Spieler vor Vollendung des 21. Lebensjahres in drei, nicht notwendig aufeinanderfolgenden Spieljahren oder auf die Dauer von 36 Monaten als spielaktive Mitglieder eines Vereins, der einem Mitgliedsverband des DSB angehört, gemeldet gewesen sein.“

Alternativ:

„... Von den nominierten Stammspielern und Ersatzspielern müssen mindestens jeweils vier Spieler vor Vollendung des 21. Lebensjahres in drei, nicht notwendig aufeinanderfolgenden Spieljahren oder auf die Dauer von 36 Monaten als spielaktive Mitglieder eines Vereins, der einem Mitgliedsverband des DSB angehört, gemeldet gewesen sein.“

H-2.4 (Mannschaftsstärke, Rangfolge)

„... Die Aufstellung muss mindestens vier Spieler gemäß H-2.3 Satz 2 enthalten.“

Präsident Herbert Bastian hat den Wunsch geäußert, die Zweitligavereine in die Diskussion einzubeziehen.

Deshalb bitte ich um Beantwortung der Fragen, ob Sie

- für die Regelung zur Förderung des Einsatzes heimisch geförderter Spieler,
und falls ja:
 - für die vorgeschlagene Fassung oder Alternative
 - für eine andere Anzahl zu nominierender und einzusetzender Spieler, nämlich
- gegen eine solche Regelung sind.

Unzufriedenheit mit dem Spielbetrieb

Das Präsidium des DSB arbeitet an einem Verbandsprogramm, das als Leitlinie der künftigen Verbandspolitik dienen soll. Über den Mannschafts-Spielbetrieb stehen dabei einige Sätze, zu denen ich gerne Ihre Meinung erfahren würde.

- „Das deutsche Schach verfügt über eine qualitativ hochwertige Bundesliga, jedoch gibt es **Schwächen im Ligaunterbau** ...“
 - Sind Sie auch dieser Meinung?
Falls ja: Warum?
- „Meisterschaften und Punktspiele finden ausschließlich in der Herbst- und Winterzeit statt. Schach ist jedoch weitestgehend ein witterungsunabhängiger Sport. Wir wollen in Zukunft den Terminplan langfristig entzerren und **auch auf andere Monate ausweiten**.“
 - Wollen Sie das auch?
falls ja: Wie?

Startgelder bei Mannschaftswettkämpfen?

Der DSB wird in der nächsten Zeit nicht umhin können, die Beiträge der Landesverbände zu erhöhen. Die Landesverbände werden dadurch gezwungen sein, ihrerseits die von den Vereinen abzuführenden Beiträge anzuheben. Damit würden Ausgaben des DSB, die zu einem großen Teil dem Spitzensport zugute kommen, auf sämtliche Mitglieder gleichmäßig verteilt, auch auf die Vereine und deren Mitglieder, die nur in einem regionalen Bereich aktiv sind und somit keine Berührung mit hochrangigem Schach haben.

Es liegt nahe, bei der Festsetzung der Höhe der Beiträge zu berücksichtigen, in welchem Maße die
(Fortsetzung nächste Seite)

Umfrage ... (Fortsetzung)

Vereine und deren Mitglieder Leistungen des DSB in Anspruch nehmen. Ein Maßstab hierfür ist die Ligazugehörigkeit der höchsten Mannschaft.

Eine andere Lösung ist, den Zugang zu den über-regionalen Ligen von der Zahlung eines Startgeldes abhängig zu machen, und zwar in einer Höhe, die eine Erhöhung der Beiträge in geringerem Umfang erforderlich machte. Entsprechend reduzierte Beiträge könnten und sollten auch die Landesverbände für die Teilnahme an den Oberligen und den darunter liegenden Mannschaftsligen erheben.

Anfangen soll es mit einem Startgeld für die Teilnahme an der Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft, das dem Ausrichter zugute käme und Bewerber erst einmal anlocken würde.

Gemeinsame Kommission Bundesliga

Was steht Ende November zur Entscheidung an?

Das erste Gremium, in dem wichtige Entscheidungen für den Spielbetrieb des DSB gefällt werden müssen, ist die „Gemeinsame Kommission Bundesliga“, die Ende November – zeitgleich mit dem Hauptausschuss des DSB – in Halle/Saale tagen wird. Die sechs Vertreter des DSB und des Schachbundesliga e.V. werden sich dabei über den Spielplan der 1. Schach-Bundesliga abstimmen.

Ein weiteres Thema wird die Regelung der DSB-Turnierordnung über den Aufstieg von der 2. in die 1. Schach-Bundesliga sein. Der „Fall Norderstedt“ hat gezeigt, dass bei einer Mehrzahl von Mannschaften, die teils nicht aufsteigen können, teils ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, der Wortlaut der Turnierordnung – je nach Lesart – zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat.

Aus dem Bereich der 1. Schach-Bundesliga kam der Vorschlag, die Mannschaftspokalteilnehmer im Achtelfinale nicht nach geografischen Gesichtspunkten zu paaren, sondern frei zu lösen, um so zu vermeiden, dass drei der vier Finalteilnehmer in jedem Jahr die gleichen Mannschaften sind.

Geänderte FIDE-Bestimmungen über Normenerwerb

Was Schiedsrichter und Turnierorganisatoren künftig beachten müssen

Werner Stubenvoll, *Mitglied* der Qualification Commission der FIDE, gab auf der Tagung der deutschen Internationalen Schiedsrichter am 26./28. Oktober 2012 in Gladenbach/Hessen einen Überblick über die beim FIDE Kongress im September in Istanbul geänderten Regularien über den Erwerb von Titeln für Spieler. Hier sind die wichtigsten Änderungen, die von den Turnierorganisatoren und den Schiedsrichtern ab dem 1. Juli 2013 beachtet werden müssen:

Anmeldefrist: Das Turnier muss möglichst frühzeitig der DSB-Geschäftsstelle gemeldet werden, damit es der *Rating Officer* spätestens 30 Tage vor dem Turnierstart auf dem FIDE Server anmelden kann. Geschieht dies nicht, kann es jedenfalls nicht mehr für den Erwerb von Normen ausgewertet werden.

Die **Turnierdauer** darf bei Einzelturnieren **90 Tage**, bei Mannschaftsturnieren ein Jahr nicht überschreiten.

Der **Hauptschiedsrichters eines Titeltourniers** muss ein Internationaler Schiedsrichter oder FIDE-Schiedsrichter sein.

Maßgebliche ELO-Zahlen: Bei Partien, die länger als 90 Tage dauern, sind die Wertungszahlen der Gegner zu verwenden, die am Tag der Partie gültig sind. Die Einreichung des Turniers mit falschen Zahlen schadet aber nicht, weil die eingereichten Zahlen mit denen aus dem FIDE-Server überschrieben werden.

Gegnertitel: Beim Erwerb einer IM-Norm müssen mindestens ein Drittel der Gegner, mindestens aber drei, einen GM- oder IM-Titel haben. Eine Umrechnung von GM- in IM-Titel findet nicht mehr statt. *Frauentitel (WGM, WIM):* Beim Erwerb einer WGM-Titelnorm müssen ein Drittel der Gegner und Gegnerinnen einen WGM-, GM- oder IM-Titel haben, beim Erwerb einer WIM-Titelnorm ebenso viele einen WGM-, WIM-, GM oder IM-Titel. FM-Titel zählen hierbei nicht mehr.

Einreichung von Turnieren: Der Hauptschiedsrichter muss den Turnierbericht (*Tournament Report File*) **innerhalb von 7 Tagen** beim *Rating*

(Fortsetzung nächste Seite)

Geänderte FIDE-Bestimmungen (Fortsetzung)

Officer der Föderation, in der das Turnier stattgefunden hat, einreichen. Dieser ist wiederum dafür verantwortlich, dass das Turnier binnen 30 Tagen nach Turnierende in den FIDE Rating Server eingespielt wird. Werden diese Fristen überschritten, sind saftige Gebühren fällig, welche die Föderation an den für die Verspätung verantwortlichen Turnierausrichter weiterleiten kann.

Einreichung von Partien: Die Turnierberichte müssen eine Datei mit zumindest jenen Partien enthalten, die von Spielern, die ein Titelergebnis erzielt haben, gespielt wurden.

Gültigkeit des verliehenen Titel: Die Gültigkeit setzt neben dem positiven Beschluss des jeweiligen Gremiums voraus, dass der Titel zwei Monate lang veröffentlicht worden ist. Vor Ablauf dieser zwei Monate hat der Spieler somit noch keinen Titel!

Wichtig:

Titelnormen bleiben lebenslänglich erhalten. Mit einer Ausnahme: **Normen, die vor dem 1. Juli 2005** erzielt worden sind, müssen vor dem 1. Juli 2013 bei der FIDE angemeldet werden, sonst verfallen sie. Dies hängt mit dem Tod des ehemaligen Vorsitzenden der *Qualification Commission* M. Markkula zusammen, dessen Unterlagen und Daten nicht mehr zugänglich und verwertbar sind.

Alle Vereine, Turnierveranstalter und Schiedsrichter sind aufgerufen, Spieler, die solche Normen erworben haben oder erwerben haben könnten, hierauf hinzuweisen, damit diese sich bei der DSB-Geschäftsstelle melden.

Die Vorschriften über die **zulässigen Bedenkzeiten** für Turniere, die Spielernormen vermitteln, sind durch Mindestbedenkzeiten ersetzt worden: 2 Stunden und weitere 30 Minuten; bei Anwendung des Fischer- oder Bronstein-Modus mindestens 90 Minuten zuzüglich 30 Sekunden. Allerdings könnte hier das *Presidential Board* noch ein Wörtchen mitreden und den alten Stand wiederherstellen.

Steuerliche Fragen bei Zahlungen an Schiedsrichter

Im Anschluss an den Artikel in der Spielleiter-Information 2010/03 vom Oktober 2012

Zur Besteuerung von Schiedsrichter-Vergütungen hat nun die Oberfinanzdirektion Frankfurt/M eine Verfügung erlassen (Fundstelle: OFD Frankfurt, Verf. v. 24.04.2012 - s 2257 A-19-St 218).

Die an Schiedsrichter gezahlten Vergütungen – gleich wie sie genannt werden – sind sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG). Wird ein Schiedsrichter darüber hinaus international tätig (wobei ein Einsatz genügt), handelt es sich bei allen Einkünfte aus der Schiedsrichtertätigkeit um Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

Einkünfte sind die Einnahmen abzüglich der damit im Zusammenhang bestehenden Ausgaben (Werbungskosten oder Betriebsausgaben). Dazu zählen natürlich alle Aufwendungen für Fahrt und Übernachtung, sofern diese nicht gesondert erstattet werden. Nicht zu vergessen ist auch der Pauschbetrag für den Mehraufwand für Verpflegung bei auswärtiger Tätigkeit nach § 4 Abs. 5 Nr. 5 Satz 2 EStG).

Für ehrenamtlich ausgeübte Schiedsrichtertätigkeit „im Amateurbereich“ kann entsprechend § 3 Nr. 26a EStG die Ehrenamtszuschale (derzeit € 500,00) in Anspruch genommen werden. Ob die 1. Schach-Bundesliga hierunter fällt, dürfte zweifelhaft sein.

Bleibt man dann bei ausschließlichem Einsatz im nationalen Bereich unter € 256,00, liegt man unterhalb der Freigrenze für sonstige Einkünfte, muss also keine Angaben hierüber machen.

„Freigrenze“ bedeutet (anders als der „Freibetrag“), dass bei deren Überschreiten der volle Betrag der Besteuerung unterliegt. Bei Einsätzen und Vergütungen ausschließlich im nationalen Amateurbereich liegt die Grenze somit schon bei € 756,00.